

Übersicht der Änderungen und Ergänzungen in der Entwurfsfassung der Satzung:

Text (Teil B), Ziffer:	Änderungen	Berücksichtigung der Hinweise, Bedenken, Anregungen von:
Röm. I, 1.4.2	Korrektur der Zuordnungsziffer zur textlichen Festsetzung mit der Ziffer 1.4.1	Industrie- und Handelskammer v. 28.10.2021
Röm. I, 6.1	Anpassung der Breite der Mulden an das Entwässerungskonzept (für ein 10 jährlich wiederkehrendes Regenereignis)	Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021
Röm. I, 6.2	Anpassung an die im Entwässerungskonzept berücksichtigte Zufahrtsbreite der in Aussicht genommenen Grundstücke bei der Berechnung der Größe der Mulden	Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021
Röm. I, 7.1	Die bereits enthaltene planungsrechtliche Festsetzung zum Schutze und zur Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen für Menschen und Tiere (Verringerung der Lichtverschmutzung für nachtaktive Tiere) unter röm. I, Ziffer 7.1 wird den aktuellen Erkenntnissen redaktionell angepasst.	Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2021
Röm. I, 7.5	<p>Da Pflaster mit dichten Fugen laut der Tabelle 6 „Versiegelungsarten“ der wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung A-RW 1 zur Erhöhung des Anteils der verdunstungswirksamen Flächen führt und sich dieses auf die Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Gewerbegebietes positiv auswirkt, sollen nur noch die Stellplatzflächen wassergebunden, aus wasserdurchlässigem Pflaster oder aus Pflaster mit mindestens 10 % Fugenanteil hergestellt werden. Ein weiterer Vorteil ist damit ebenfalls verbunden: Eine glatte Oberfläche verbessert die Eigenschaft zum Befahren und Begehen.</p> <p>Zusätzlich wird eine Ausnahme für Stellplatzflächen zugelassen, damit diese auf Grund ihrer gewerblichen Nutzung vollständig versiegelt werden können, wenn sich ein Erfordernis aus den anerkannten Regeln der Technik oder aus Umweltschutzgründen ergibt.</p>	Untere Wasserbehörde im Zusammenhang mit dem A-RW 1 Nachweis (siehe Vermerk Gespräch mit der unteren Wasserbehörde und Abt. 66.1 (Tiefbau) vom 15.06.2022)
Röm. II	Anpassung der Hinweise an die neue Rechtsvorschrift	(neue LBO-SH ist am 01.09.2022 in Kraft getreten)
Röm. II, Ziffer 1.4.1	Die textliche Festsetzung zur Dachbegrünungspflicht wird nicht mehr als örtliche Bauvorschrift unter röm. II, Ziffer 1.4.1 in den Bebauungsplan aufgenommen, sondern als Maßnahme zur Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes unter röm. I, Ziffer 7. 6. Die Ausnahme. Dass unter bestimmten Voraussetzungen auf die Dachbegrünung verzichtet werden kann, entfällt.	Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021
Röm. II, Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4	In den textlichen Festsetzungen röm. II, Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 wird das Wort heimisch zur Klarstellung, dass ausdrücklich heimische Gewächse, die eine	Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2022

	größere Bedeutung für die heimische Tierwelt haben, gewollt sind, ergänzt.		
Röm. III, Ziffer 3	Der bereits aufgenommene Hinweis unter röm. III, Ziffer 3 wird verkürzt. Der bereits in der Begründung im Kapitel B 5.2 nachrichtlich aufgenommene Hinweis zum archäologischen Denkmalschutz wird von dem von der unteren Denkmalschutzbehörde angeregten Hinweis ersetzt.		Untere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021
Röm. III, Ziffer 6	Es wird im Text (Teil B) unter Ziffer röm. III ein Hinweis zum besonderen Artenschutz ergänzt, der zur Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos durch Vogelschlag an Glasbauteilen oder an spiegelnden Fassaden beitragen soll.		Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2022
Planzeichnung (Teil A)	Änderungen		Berücksichtigung der Hinweise, Bedenken, Anregungen von:
	<p>Verbreiterung der Mulden entlang der nordwestlichen Seite der Planstraße A von 2,50 m auf 3,70 m zur Aufnahme eines 10 jährlichen Regenereignisses.</p> <p>Ergänzung einer neuen Mulde in der Breite von 3,70 m auf der südöstlichen Seite im Bereich des Anschlussstutzen zur Erschließung der rückwärtigen Fläche, da diese weiter landwirtschaftlich genutzt werden soll.</p> <p><i>Entsprechen auch im vergrößerten Straßenquerschnitt geändert.</i></p>		<p>Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021</p> <p>Hinweis von der Abt. Tiefbau, siehe Vermerk vom 15.06.2022</p>
Begründung	Änderungen		Berücksichtigung der Hinweise, Bedenken, Anregungen
	Größe der geplanten Gewerbegebiete, zulässige Grundfläche;	(Seite 8);	Im Zusammenhang mit der Änderung der Mulden gem. Entwässerungskonzept;
	Neuer Stand der Raumordnungspläne;	(Seite 12);	Aktualisierung;
	Abschirmung von Lichtemissionen;	(Seite 26);	Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2021
	Streichung der Erklärungen im Kapitel „Örtliche Bauvorschriften“ zur Dachbegrünung - erhalten ein eigenes Kapitel unter Ziffer 2.7 „Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes“;	(Seiten 31 und 32) (Seiten 28 und 29);	Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021

	<p>Änderungen der Schmutzwasserentsorgung;</p> <p>Aktualisierung der Erklärungen zur Abwassersatzung der Stadt Neumünster aufgrund der geänderten Abwassersatzung im Jahr 2021;</p> <p>Änderungen der Aussagen zu der geplanten Regenentwässerung, da Mulden verbreitert und ergänzt werden;</p> <p>Einfügung des Kapitels 4 „Energetische Ausrichtung“;</p> <p>Die Pflicht der Minimierung der Versiegelung für Zufahrten und Wege durch eine versickerungsfähige Befestigung wird gestrichen;</p> <p>Modifizierung des Hinweises zum archäologischen Denkmalschutz, Kapitel 6.2;</p> <p>Modifizierung der Flächenangaben, Daten;</p> <p>Modifizierung der Kosten;</p>	<p>(Seiten 34 und 35);</p> <p>(Seite 35);</p> <p>(Seite 36);</p> <p>(Seite 36);</p> <p>(Seite 50);</p> <p>(Seite 53);</p> <p>(Seite 56);</p> <p>(Seite 57);</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Entwässerungskonzept;</p> <p>Aktualisierung;</p> <p>Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021;</p> <p>Stadt Neumünster;</p> <p>Untere Wasserbehörde vom 16.11.2021;</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021</p> <p>Im Zusammenhang mit der Änderung der Mulden gem. Entwässerungskonzept;</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Entwässerungskonzept;</p>
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	Änderungen		Berücksichtigung der Hinweise, Bedenken, Anregungen
	Klarstellung des Grundes der Einsaat auf der geplanten Knickneuanlage	Seite 12	Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2021

Aufgestellt am 09.12.2022

i.A. Karstens